

Ihre Straßenverkehrs-
behörde informiert

VERHALTEN IM VERKEHRSBERUHIHTEN BEREICH - aber wie?...



Sehr geehrte Verkehrsteilnehmerin, sehr geehrter Verkehrsteilnehmer!

Verkehrsberuhigter Bereich - was bedeutet das?

- **für Fußgänger**

Sie dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen. Der Fahrverkehr darf dabei nicht unnötig behindert werden.

- **für Autofahrer/Zweiradfahrer**

Sie dürfen Ihr Fahrzeug nur in Schrittgeschwindigkeit durch diesen Bereich fahren (max. 7 km/h). Die Fußgänger dürfen weder gefährdet noch behindert werden. Wenn es nötig ist, müssen Sie auch warten. Ihr Fahrzeug darf nur innerhalb der gekennzeichneten Flächen geparkt werden. Wenn Sie denverkehrsberuhigten Bereich verlassen, hat der übrige Verkehr Vorfahrt.

- **für Kinder**

Ihr könnt auf der ganzen Straße spielen. Dabei dürft Ihr aber nicht den Verkehr unnötig behindern.

Achtung!

Denkt bitte daran, daß Ihr trotzdem auf den Verkehr achten müßt, denn auch ein langsam fahrendes Auto kann nicht immer schnell genug bremsen.

In diesem Bereich gilt: Fußgänger und spielende Kinder haben besondere Rechte, gegenseitige Rücksichtnahme ist hier besonders wichtig.



Haben Sie noch Fragen zur Verkehrsberuhigung? Wir stehen Ihnen unter den folgenden Rufnummern zur Verfügung:

Stadtgebiet Innenstadt
Tel. 50-2 29 42

Aplerbeck, Brackel, Hörde, Hombruch
Tel. 50-2 29 44

Eving, Huckarde, Lütgendortmund,
Mengede, Scharnhorst
Tel. 50-2 27 14

Ihre Straßenverkehrsbehörde